

# Geltower Kreisblatt.

Nº 40.

1869.



Dies Blatt erscheint jeden Mittwoch.

Preis: pro Quartal 10½ Egr., auch durch die kgl. Post-Unterstalten.

Insolite nehmen unsere Agenturen im Kreise u. sämmtl. Annoncen-Büros für uns an.

Preis: die 3 gespalt. Petitsäule 1 Egr.

14. Jahrg.

Geltow, den 6. October.

4. Quartal.

## A m t l i c h e s.

Nach Kreistagsbeschuß vom 1. August 1863 sind

### fünf Thaler

Belohnung für Denjenigen ausgesetzt, der einen an den Alleebäumen der öffentlichen Wege des Kreises geschehenen Baumfrevel dergestalt zur Anzeige bringt, daß die gerichtliche Bestrafung des Thäters danach erfolgen kann.

Geltow, den 5. August 1863.

Der Landrat. Frhr. v. Gahl.

Geltow, den 2. October 1869.

Die Magistrate und Ortsvorstände fordere ich auf, die alljährlich in der ersten Hälfte des Monats October abzuhaltende allgemeine Haus-Collecte zur Verstärkung des Schullehrer-Witwen- und Waisen-Unterstützungsfonds sofort vorzunehmen, und den Ertrag derselben mittelst der in der Bekanntmachung der Königlichen Regierung zu Potsdam vom 26. März 1837, (Amtsblatt Seite 95) vorgeschriebenen Lieferzettel bis spätestens

den 15. November d. J.

der Königl. Geltow'schen Kreiskasse zu Berlin, unter dem Kürrum „Herrschäftliche Schullehrer-Witwen- und Waisen-Collectenfache und Gelder“ einzuzenden, oder derselben binnen gleicher Frist anzugeben, daß keine Beiträge eingegangen sind.

Zugleich empfehle ich hierbei wiederholt, die Collecte nach Maßgabe der in der Amtsblattsverordnung vom 20. April 1816 (Amtsbl. S. 172/73.) sub. II. gegebenen Instruktion ordnungsmäßig zu veranstalten, die Sammlung mit geachteten umsichtigen Personen anzuvertrauen, welche die Eingesessenen auf den wohlthätigen Zweck derselben aufmerksam machen und in geeigneter Weise dahin wirken, daß eine möglichst allgemeine Beihilfung daran erweckt werde, damit der Ertrag der Collecte sich mehr und mehr vergrößere.

Der Landrat. Frhr. von Gahl.

Der Wirtschafts-Inspector H. Grothe zu Herzendorf ist zum Stellvertreter in der gutsherrlichen Polizeiverwaltung derselbst ernannt, als solcher von mir bestätigt und verpflichtet worden.

Geltow, den 29. September 1869.

Der Landrat. Frhr. von Gahl.

Der Kessäth Albert Brumm aus Schmöditz ist zum Gerichtemann der Gemeinde Schmöditz ernannt, als solcher bestätigt und vereidigt worden.

Geltow, den 1. Oktober 1869.

Der Landrat. Frhr. von Gahl.

## O f f e n t l i c h e s.

— Die Kreisordnung, wie sie aus den Berathungen des Staatsministeriums hervorgegangen, ist in ihren wesentlichsten Theilen zur Kenntniß einiger herborragender Mitglieder des Herrenhauses gelangt. Diese haben einen Berliner Correspondenten der „Bresl. Ztg.“ zufolge rüchhaftlos die Ansicht ausgesprochen, daß die Gesetzesvorlage zu weit nach links gehe und vom Herrenhause abgelehnt würde.

— Neben der Einkommensteuer war seither auch die Gewerbesteuer als Gegenstand einer Vorlage für den Landtag behufs Deckung des Deficits bezeichnet. Wie die „Krz.-Ztg.“ hört, ist von einer solchen für jetzt Abstand genommen.

— Den Landwehrbehörden ist Ermächtigung zugeschlagen, unberücksichtigt der für dieses Jahr festgesetzten Einstellungstermine der Rekruten, behufs Deckung ihres Erfüllungsbedarfs an Stammmannschaften vom 1. Oktober d. J. ab dreijährige Freiwillige in Verpflichtung nehmen zu dürfen. Die allgemeine militärische Ausbildung, deren sie für die Dienstverhältnisse der Landwehrstämme bedürfen, soll bei einem Linienregiment indeß während einer mir sechswöchentlichen Dauer erfolgen.

— Bei der Versendung von Drucksachen mit der Post, welche gegen die ermäßigte Taxe befördert werden, ist es bisher nur gestattet gewesen, Anstriche am Rande zu dem Zwecke anzubringen, um die Aufmerksamkeit des Lesers auf eine bestimmte Stelle der eingelieferten Druckschrift hinzu-